

Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Eine Straftat hinterlässt bei Geschädigten häufig Folgen, die durch ein Gerichtsverfahren allein nicht zu lösen sind.

Oft erkennt ein Täter die Folgen seiner Tat erst im nachhinein und ist bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen.

Im Täter-Opfer-Ausgleich haben Geschädigte und Täter die Möglichkeit, mit der Unterstützung durch eine/n unparteiische/n Vermittler/in die Ursachen der Tat zu besprechen, die Folgen der Straftat zu bearbeiten und einen Ausgleich dafür zu finden. Hierzu gehört auch die Regelung finanzieller Ansprüche.

In der Regel wird ein TOA durch die Staatsanwaltschaft zugewiesen.

Betroffene können sich auch direkt an die Ausgleichsstelle wenden.

Die Teilnahme an diesem Verfahren ist freiwillig und kostenlos.

Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Die Geschädigten haben die Möglichkeit:

- dem Täter/der Täterin die Folgen der Tat zu verdeutlichen
- verletzte Gefühle auszudrücken und Ängste abzubauen
- Vorstellungen zur Bereinigung und Wiedergutmachung zu äußern
- ohne zusätzliches Zivilverfahren Schadensersatz und Schmerzensgeld zu erhalten
- eine Aussöhnung zu erleben

Die Täter erhalten die Möglichkeit:

- sich mit den Folgen der Straftat für den Geschädigten oder die Geschädigte auseinander zusetzen und sich für ihr Verhalten zu entschuldigen
- Hintergründe für das eigene Verhalten zu schildern
- Verantwortung für die Tat zu übernehmen und Wiedergutmachung zu leisten
- Gegebenenfalls eine gerichtliche Bestrafung zu vermeiden bzw. abzumildern
- durch aktive Wiedergutmachung zur Aussöhnung beizutragen

Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Voraussetzungen für einen Täter-Opfer-Ausgleich

Betroffen sein muss ein persönliches oder personalifizierbares Opfer

Hinreichender Tatverdacht

Bereitschaft der Geschädigten und Täter zu einem Ausgleich

Bereitschaft des Täters, die Verantwortung für die Tat zu übernehmen

Bereitschaft des Täters, sich mit dem Geschädigten auseinander zusetzen und den Schaden wieder gut zumachen

Keine Bagatelldelikte

Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Ablauf

1. Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht überweisen einen TOA an die Ausgleichsstelle oder die Betroffenen melden sich hier
2. Die Vermittlerin/der Vermittler prüft, ob ein TOA möglich ist
3. In getrennt geführten Gesprächen werden Geschädigte und Täter über den TOA informiert und die Bereitschaft zum TOA abgeklärt
4. Im Beisein einer Vermittlerin/eines Vermittlers wird die Tat, nach Möglichkeit in einem gemeinsamen Gespräch, aufgearbeitet und eine Wiedergutmachung des Schadens vereinbart
5. Die Ausgleichsstelle überprüft die Einhaltung der in einem Vertrag festgehaltenen Vereinbarungen
6. Staatsanwaltschaft oder Gericht werden über den Verlauf und das Ergebnis der Ausgleichsverhandlungen informiert und entscheiden, ob das Verfahren eingestellt wird

Öffnungszeiten

Bürozeiten

montags bis donnerstags 9.00 – 16.00 Uhr

freitags 9.00 – 15.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Tel 0451- 70 98 96 20

Fax 0451- 70 98 96 15

toa@resohilfe-luebeck.de



Tochterverein der Gemeinnützigen



Rechtsfürsorge e.V. - Resohilfe -

Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich



Sparkasse Lübeck Kto 1013176 BLZ 23050101
Treuhandkonto nur für Täter-Opfer-Ausgleich:
Sparkasse Lübeck Kto 1065804 BLZ 230 501 01

Kapitelstraße 5 · 23552 Lübeck
Tel 0451 - 70989620 · Fax 0451 - 70989615
www.resohilfe-luebeck.de · toa@resohilfe-luebeck.de